

**Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern, liebe Kinder,**

zum Schutz unserer Schüler und Lehrkräfte möchten wir Sie über die Hygienemaßnahmen informieren, die bis auf Weiteres in den Räumen der Jugendmusikschule vorgesehen sind. Zum Schutze aller ist es dringend erforderlich, die Maßnahmen verbindlich umzusetzen. Nur gemeinsam können wir die Ausbreitung des Corona-Virus eindämmen.

Herzliche Grüße, Ihre Jugendmusikschule

Ziel:	Maßnahmen:
Gewährleistung der angemessen verringerten Personenzahl im Haus	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Zugang zur Jugendmusikschule erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Zum Verlassen des Gebäudes stehen ausschließlich die beiden Seitenzugänge zur Verfügung. Der richtige Weg ist zuverlässig durch Bodenmarkierungen ausgewiesen und zu befolgen.</li> <li>- Die Schüler warten vor dem Unterrichtsraum bis sie von ihrer Lehrkraft aufgefordert werden einzutreten.</li> </ul>
Zugang zu Räumlichkeiten und Angeboten der Jugendmusikschule	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unabhängig von der Inzidenz gilt eine generelle 3G-Pflicht. Der 3G-Nachweis beinhaltet die Vorlage eines vollständigen Corona-Impfschutzes, eines Genesennachweises, eines tagesaktuellen negativen Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder eines negativen PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden). Von dieser Regelung ausgeschlossen sind Personen, die das Musikschulgebäude kurzzeitig betreten, um ihr Kind zum Unterricht zu bringen bzw. abzuholen.</li> <li>- Als getestete Person gilt auch eine asymptomatische Person, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder noch nicht eingeschult ist oder Schülerin oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule ist, wobei die Glaubhaftmachung in der Regel durch ein entsprechendes Dokument (z.B. Schülerschein) zu erfolgen hat.</li> </ul>
Gewährleistung der Hygiene-Vorgaben in den Unterrichtsräumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In den Unterrichtsräumen steht Desinfektionsmittel bereit.</li> <li>- Die Unterrichte finden unter Einhaltung der geltenden Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg statt. Der Mindestabstand von 2 m für Gesang- und Blasinstrumente und 1,5m für alle anderen Unterrichte, wird eingehalten.</li> <li>- Der Unterrichtsraum wird regelmäßig (mind. stündlich) gelüftet</li> <li>- Allgemeine Hygienevorkehrungen</li> <li>- Die Toiletten sind mit Einmalhandtüchern, Seifen- und Desinfektionsspendern ausgestattet. Diese werden regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf sofort nachgefüllt.</li> <li>- Für alle Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr ist beim Aufenthalt im Musikschulgebäude eine medizinische Maske zu tragen.</li> <li>- Vor Unterrichtsbeginn sind gründlich die Hände zu waschen und zu desinfizieren.</li> <li>- Bitte auf Händeschütteln und Umarmungen verzichten.</li> <li>- Personen mit Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme) und/oder einer Covid-19 Erkrankung sowie Personen, die in den letzten 14 Tagen mit einem an Covid-19-Erkrankten in Kontakt waren, sind vom Präsenzunterricht ausgeschlossen.</li> <li>- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung ist sowohl der begründete Verdacht einer COVID-19 Erkrankung als auch das Auftreten einer COVID-19 Erkrankung umgehend der Schulleitung der Jugendmusikschule zu melden.</li> <li>- Die Eltern sind schriftlich über die Corona-Schutzmaßnahmen informiert und auf Einhaltung verpflichtet worden.</li> </ul>